

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 39 (1972)

Rubrik: Die Seite des Naturschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite des Naturschutzes

Dr. Walter Rytz

Wir brauchen die atmende Natur, um selbst leben zu können mit Körper und Seele. Das ist wissenschaftlich erwiesen und – wie es die Volksabstimmung vom 6. Juni 1971 ergab – im ganzen Land mehrheitlich anerkannt.

Um Kontakt zu nehmen mit der freien Natur, verlassen wir oft an schönen Tagen unsere Kunststoffumgebung und ziehen durch Feld und Wald. Manche Leute können sich abends kaum trennen von den freilebenden Pflanzen und Tieren. Sie möchten sie am liebsten mit heimnehmen. So sieht man anfangs Mai Spaziergänger heimkehren mit Sträußen von Weidenkätzchen oder frischem Buchenlaub. Sie haben wenigstens Augen für die Naturschönheiten. Wir sind aber froh über alle, die sehen und nicht zugleich auch nehmen, sonst erwünschte größerer Waldschaden, als ihn die Maikäfer stiften. Andere Naturfans bepflanzen nicht nur ihre Gärten, sondern auch öffentliche Weg- und Waldränder mit schönen Blütenpflanzen, aber nur mit gärtnerischen Zuchtrassen. Die heimischen, standorttypischen Pflanzen sind ihnen bloß Unkraut. Das ist eine Art Verkleidung der Natur, immerhin noch besser als die Vernichtung unerwünschter Gewächse mit Gift.

Im vergangenen Frühjahr sind zwischen Oberburg und Hasle und im Unterbergental während einiger Tage, namentlich nachts, auffallend viele Kröten erschienen. Wie auf Kommando verlassen sie jeweils ihre Winterschlupfwinkele und hüpfen einem nahen Gewässer, Bach oder Teich, zu, um sich zu paaren und zu laichen. Dabei überqueren sie die Straßen und werden Opfer des Verkehrs. Ein paar aufmerksame und wackere Tierschützer haben sich der armen Tiere angenommen, so gut es ging, und viele gerettet. Allgemein aber wurden wir von dem Naturphänomen überrascht; deshalb haben wir uns vorgenommen, im nächsten Frühjahr einige Krötenschutz-Equipen auf Pikett zu halten. Wir wissen eben nicht, wann der Aufbruch der Kröten erfolgt. Ihr angeborener Jahresrhythmus veranlaßt sie wohl zur Wanderung, dann natürlich auch das Wetter. Ob noch andere Einflüsse mitspielen?

Ein bestimmtes Gebiet «unter Naturschutz stellen» heißt für viele Leute, das betreffende Landstück der Obhut seines Besitzers entziehen und alle mensch-

lichen Eingriffe verhindern. Das könnte der Regierungsrat nach Gesetz allerdings verfügen, wenn ein unersetzliches Naturdenkmal aus Verständnislosigkeit des Besitzers dem Untergang geweiht ist – er hat es aber noch nie getan, weil er die Eigentumsrechte über alles respektiert. Er hat sogar wertvolle Naturdenkmäler geopfert. Es braucht mithin die Zustimmungserklärung der Eigentümer, die Bereitschaft also, auf gewisse Eingriffe zu verzichten, eventuell gegen Entschädigung. Absoluter Naturschutz wie im Nationalpark kommt in unserer Gegend kaum in Frage. Es entstünden dadurch bloß eintönige Kleinurwäldchen. Meist geht es ja darum, den bisherigen Zustand zu erhalten, also die Nutzung im bisherigen Rahmen weiterzuführen und nur den naturfremden Kultureinbruch zu verhindern.

Ein Beispiel: Ende Juni hat eine Mitteilung im «Wangener Anzeiger» die Sturmglöckchen von Natur- und Heimatschutz in Schwingung versetzt: Im unteren Mutzgraben bei Riedtwil soll eine Kartbahn und Autolernfahrstrecke errichtet werden. Zu Recht wurde Einsprache erhoben, denn der Mutzgraben ist ein stilles, idyllisches Waldtal an der Grenze zwischen den Landesteilen Oberaargau und Unteremmental. Er birgt den 10 m hohen Nagelfluhfelsen mit dem prächtigen Wasserfall, dem einzigen in unserer Gegend. Man stelle sich dort eine Betonpiste mit Motorenlärm und -abgasen vor! Hoffentlich haben Besitzer und Gemeinde gemerkt, daß unsere Bevölkerung nicht nur den Naturschutzartikel 24 seines mit großem Mehr in die Bundesverfassung eingebaut hat, sondern daß sie ihn auch angewendet wissen will. Vielleicht ist der Landbesitzer sogar zur Zustimmungserklärung zu bewegen, den Mutzgraben zur Naturlandschaft zu erklären, um ihn, erst noch von allerhand unschöner Deponie gesäubert, der Bevölkerung als Erholungsgebiet zu erhalten. Das wäre eine nationale Tat.